

Werken hat, weiß nichts davon²¹⁾. Aber auch die Admonter Sammlung ist weder selbst ein fortlaufend geführtes Briefregister noch hat sie ein solches Register zur Voraussetzung; vielmehr sprechen Aufbau und Anlage des Codex durchaus dagegen, daß man in Reichersberg ein Register führte. Das schließt nicht aus, daß der Biograph Handschriften von dem Typ der Admonter meinte.

Die Admonter Sammlung ist ein in Admont, höchstwahrscheinlich auf Gerhods Veranlassung, um 1166 von mehreren Schreibern sehr rasch angelegter Sammelcodex, der der Fortführung des christologischen Streites dienen sollte. Er enthält vorwiegend Briefe der letzten Phase des Streites 1163/64 und verbindet sie mit älteren Stoffen. Als Vorlage diente für Teil 1 eine Teilsammlung aus Salzburg, für die Teile 2 und 4 Teilsammlungen aus Reichersberg, deren eine die Korrespondenz mit dem Bamberger, deren andere die Korrespondenz mit der Kurie enthielt. Beide wurden anscheinend gleichzeitig in Reichersberg nebeneinander geführt, während Arno eine dritte Teilsammlung für den Folmar-Streit anlegte. Weitere Vorlagen bildeten ein Codex von 1156 mit Briefnachträgen auf den Schlußblättern und eine kleinere Teilsammlung der 50er Jahre. Dafür, daß es je eine umfassendere Briefsammlung in Reichersberg gegeben hat, fehlt jedes Indiz.

VI. Bearbeitung der Briefe durch den Autor in der Admonter Sammlung

Wir haben schon gesehen, daß Gerhoch nicht selten Briefe, die sich als autoritative Bestätigung seiner Anschauungen und seines Wirkens verstehen ließen, in Zusammenhängen zitierte, mit denen sie ursprünglich nichts zu tun hatten¹⁾. Dabei konnte es wohl vorkommen, daß ein Brief verkürzt wurde, weil nur ein Teil dem gewünschten Zweck entsprach²⁾. Darüber hinaus änderte er einmal den Text eines eigenen Briefes bei dessen zweiter Verwendung, um vor dem Briefpartner zu verschleiern, daß der angesehene Bischof Eberhard von Bamberg sich gegen Gerhoch gewandt hatte³⁾. Offenbar hielt er sich für berechtigt, mit seinen Briefen

²¹⁾ Der Katalog steht in cat. bav. 2 fol. 394r—408r der Münchener Staatsbibliothek.

¹⁾ Vgl. oben S. 38, 50.

²⁾ Das Papstmandat R 31 = GP 1, 193 Nr. 13 hat Gerhoch viermal seinen Schriften inseriert, aber nur bei der letzten Verwendung ist auch der Schlußpassus erhalten. Vgl. die Nachweise bei Classen S. 341.

³⁾ Vgl. oben S. 36 Anm. 13 über R 80.